



AG Lebensmittelüberwachung Jahresbericht 2013

Obfrau: Annette Neuhaus, Detmold

Wie bereits in vergangenen Jahren trafen sich auch 2013 die Mitglieder der AG Lebensmittelüberwachung sowohl im Rahmen eines Workshops mit anderen Arbeitsgruppen als auch in einer internen AG-Sitzung.

Der gemeinsame Workshop, diesmal auch mit einem Vertreter der AG Junge Lebensmittelchemiker und des Bundesverbandes der Lebensmittelchemiker/-innen im öffentlichen Dienst (BLC), befasste sich mit der Ausgestaltung des Praktischen Jahres (PJ) im Rahmen der Ausbildung zur/m staatlich geprüften Lebensmittelchemiker/-in. Grundlage der Diskussion bildeten die Ausbildungsmodulare der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV). Der Workshop bot eine gute Gelegenheit, die speziellen Anforderungen an staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen in den verschiedenen Arbeitsbereichen „aus erster Hand“ vermittelt zu bekommen: Amtliche Kontrolle (insbesondere in Untersuchungseinrichtungen und in Überwachungsbehörden verschiedener Ebenen), Wirtschaft und Handelslaboratorien. Die AG Lebensmittelüberwachung hat diese Diskussion in ihrer internen Sitzung weitergeführt. Als ein Problem wird angesehen, wenn Bundesländer das Ziel ausgeben, die Zahl der Ausbildungsplätze für das PJ zu reduzieren und nur noch für „den eigenen Bedarf“ bereitstellen zu wollen. Wie wird der Eigenbedarf definiert und festgestellt? Die Wirtschaft hat ebenfalls einen deutlichen Bedarf an Lebensmittelchemiker/-innen mit zweitem Staatsexamen und es liegt zudem im gesellschaftlichen Interesse, dass die Lebensmittelunternehmen hoch qualifiziertes Personal beschäftigen, um ihre Pflichten zur Durchführung von Eigenkontrollen und insgesamt zur Einhaltung des Lebensmittelrechts zu erfüllen. Handelslaboratorien sind genauso auf staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker/-innen angewiesen, zumindest zur Untersuchung von Gegenproben und für die rechtliche Bewertung von Analyseergebnissen. Wird bei der Quantifizierung des „Eigenbedarfs“ auch an die unteren Überwachungsbehörden gedacht, bei denen ein immenser Nachholbedarf besteht?

Wünschenswert ist eine baldige, möglichst bundesweit einheitliche Umsetzung der vorliegenden Muster-Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Im Workshop wurden dazu einige neue Ideen formuliert. Zum Beispiel könnte die theoretische Ausbildung länderübergreifend und zentralisiert, etwa an drei Orten in Deutschland, stattfinden. Denkbar wären zudem auch integrierte e-learning-Kurse, für die allerdings erst noch das Lehrmaterial geschaffen werden müsste. Leider scheint der Wille zur einheitlichen Umsetzung an den verantwortlichen Stellen in den Bundesländern nicht oder zumindest nicht flächendeckend vorhanden zu sein.

Ein weiteres Thema für die AG war in diesem Jahr die Entwicklung zu mehr Transparenz bei den Ergebnissen der Lebensmittelkontrolle. Nachdem die Absicht der Verbraucherschutzministerkonferenz, ein so genanntes Kontrollbarometer einzuführen, von den Wirtschaftsministern nicht mitgetragen wurde, ist in Nordrhein-Westfalen mit Unterstützung durch das zuständige Ministerium ein Pilotprojekt vorbereitet worden und inzwischen an den Start gegangen. Auf der Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes erfragt die Verbraucherzentrale NRW bei den Städten Bielefeld und Duisburg regelmäßig die Kontrollergebnisse für Gastronomiebetriebe und veröffentlicht diese als „Kontrollbarometer“ im Internet. Sie können auch mithilfe der „Appetitlich-App“ für Smartphones heruntergeladen werden (www.vz-nrw.de). Darüber hinaus wurden die zum Zeitpunkt der Sitzung im April 2013 aktuellen Probleme mit der praktischen Umsetzung des §40 Absatz 1a LFGB angesprochen.

Die AG-Sitzung befasste sich 2013 darüber hinaus mit der notwendigen aber bisher völlig unzureichenden Kontrolle des Internethandels. Es wurde die inzwischen in Kraft getretene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und den zuständigen Länderministerien zum Betrieb der im Juli 2013 an den Start gegangenen, gemeinsamen Zentralstelle zur „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ vorgestellt („G@ZIELT“). Aktuelles zu dieser Zentralstelle ist der Homepage des BVL (www.bvl.bund.de) zu entnehmen. Die Aufgabe gründet sich auf § 38a LFGB. Die Verwaltungsvereinbarung regelt die personelle und sachliche Ausstattung, die Kostenverteilung, die Aufgabenbeschreibung, die Zusammenarbeit mit den Ländern und die Erarbeitung und Durchführung eines Jahresplanes.

Die Vereinbarung über den Betrieb der Zentralstelle ist zunächst befristet; die Möglichkeit von Verlängerungen ist vorgesehen.

Die Arbeitsgruppe besteht zurzeit aus 13 Mitgliedern, die in 11 verschiedenen Bundesländern und dem BVL tätig sind. Interessierte persönliche Mitglieder der Lebensmittelchemischen Gesellschaft aus Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz oder aus dem Bereich der Bundeswehr sind herzlich eingeladen, der Obfrau ihr Interesse an einer Mitarbeit anzumelden.